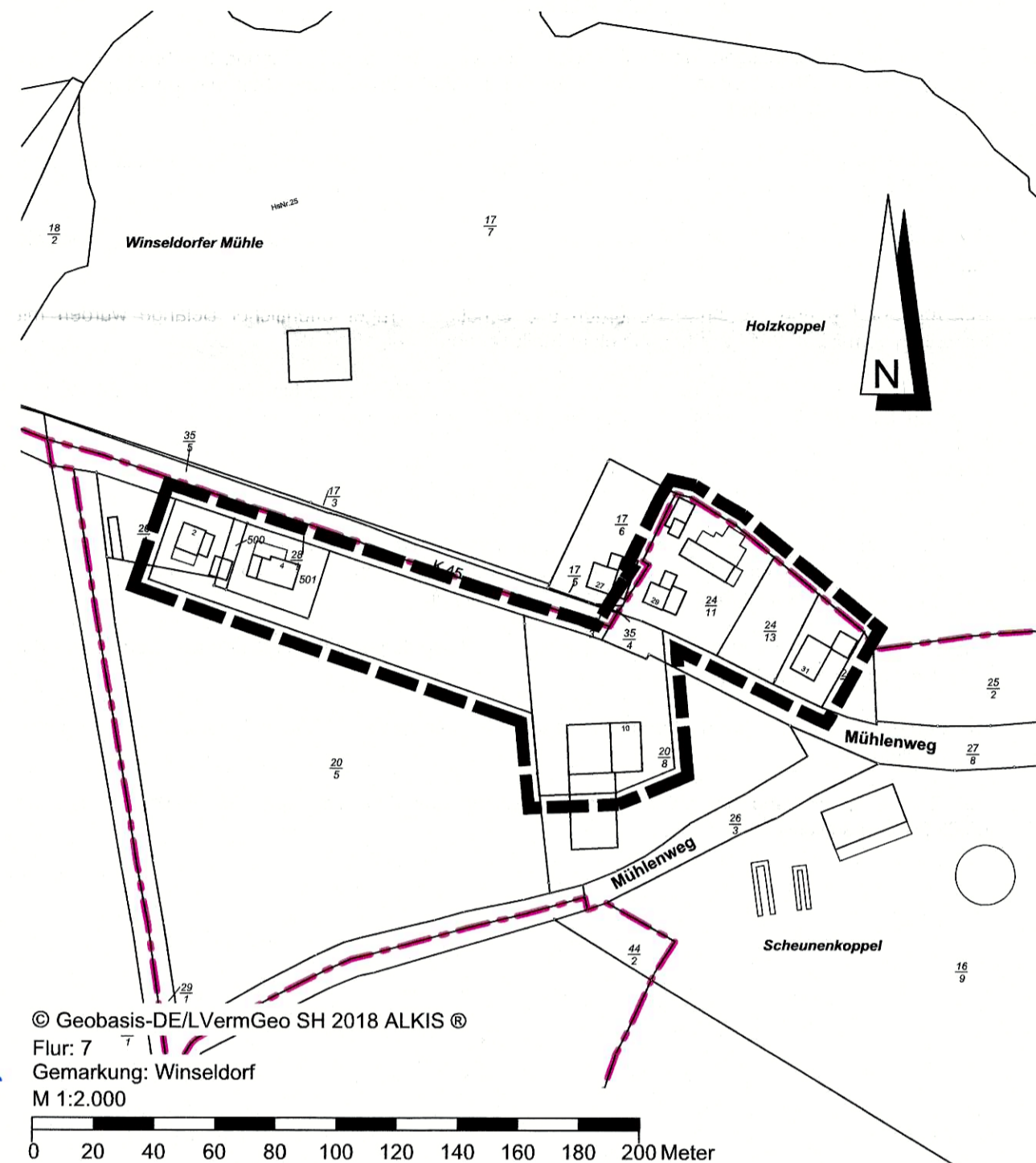


## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Norddeutschen Rundschau am 27.08.2019 erfolgt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23.07.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Informationsveranstaltung am 09.09.2019 durchgeführt.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2019 den Entwurf der Außenbereichssatzung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.10.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit von Montag, den 28.10.2019 bis Mittwoch, den 27.11.2019 während folgenden Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt:  
Montag und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 18.10.2019 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekannt gemacht.  
Zusätzlich wurden der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 06.02.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 06.02.2020 beschlossen.



## Planzeichenerklärung

- Geltungsbereich Außenbereichssatzung
- Gemeindegrenze

## Satzung der Gemeinde Winseldorf

### über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 Abs. 6 BauGB) für Teile des Gebietes Scheunenkoppel / Holzkoppel im Mühlenweg

Aufgrund § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.02.2020 folgende Satzung erlassen:

#### § 1 - Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den Bereich, der in der Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2 - Zulässigkeit von Vorhaben

Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegen gehalten werden kann, dass die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen (§ 35 Abs. 6 S. 1 und 2 BauGB).

#### § 3 - In - Kraft - Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Winseldorf, den 11.02.2020



(Der Bürgermeister)

Itzehoe, den 11.02.2020



(Amt / Gemeinde)

Itzehoe, den 11.02.2020



(Der Bürgermeister)

Itzehoe, den 25.2.2020



(Amt / Gemeinde)  
A. stellv. BGM in

## Gemeinde Winseldorf

Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauGB) für Teile des Gebietes Scheunenkoppel / Holzkoppel im Mühlenweg in der Gemeinde Winseldorf, Kreis Steinburg

Verkehrsanlagen  
Wasserwirtschaft  
Stadtplanung  
Landschaftsarchitektur

Lageplan  
M 1 : 2.000

Projekt-Nr.: 17054  
Anlage : 1  
Blatt-Nr.: 1  
bearbeitet: W. Becker  
gezeichnet: N. Bewernick  
geprüft: S. Reese  
Datum: 06.02.2020

Ingenieurgesellschaft  
Reese + Wulff GmbH  
Beratende Ingenieure VBI  
Kurt-Wagener-Str. 15  
25337 Elmshorn  
Tel. 04121 · 46 91 5 - 0  
Fax 04121 · 46 91 5 - 14  
info@ing-reese-wulff.de  
www.ing-reese-wulff.de

Abbildungssystem:  
UTM32

ALKIS-Daten erhalten vom:  
Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 1  
24106 Kiel  
Telefon: 0431 383 0  
Telefax: 0431 383 20 99  
© Geobasis-DE/LVermGeo SH 2018 ALKIS ©